Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Denkhaus Loccum e.V.
Hormannshausen 6-8 in 31547 Rehburg-Loccum

Version 1, Stand 11.12.2025

Inhalt

Grundverständnis und Ziel des Schutzkonzepts 2
Begriffsdefinitionen 2
Risiko- und Ressourcenanalyse 3
Partizipation 3
Personalverantwortung 4
Fortbildungen 4
Umgangsregeln – Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung 4
Beschwerdemanagement 5
Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt 6
Überprüfung und Weiterentwicklung 7
Inkrafttreten und Wirksamkeit 7

Anhang 1 – Umgangsregeln - Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung 8

Grundverständnis und Ziel des Schutzkonzepts

Bildungsarbeit geschieht im Denkhaus Loccum in einem sicheren Raum, in dem Menschen in der Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden. Die grundlegende Einsicht in die Freiheit und Würde jedes Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Dies soll in einem sensiblen und achtsamen Umgang aller Mitarbeitenden und Gäste des Hauses zum Ausdruck kommen.
Bildungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Ein grenzachtendes Verhalten und die sensible Wahrung jeglicher Persönlichkeitsrechte bilden die Grundlage für alle Formen der Interaktion. Jedes Überschreiten von Grenzen der Selbstbestimmung, Intimität und Scham wird ebenso wenig toleriert wie die persönlichkeitsverletzende Ausübung von Macht durch Einflussnahme, Kontrolle, Manipulation, Herabsetzung, Demütigung und Bedrängung.
Gegenüber sexualisierter wie auch jeder anderen Form von Gewalt gilt ein Null-Toleranz-Prinzip sowie eine größtmögliche Konsequenz und Transparenz bei der Intervention und Aufarbeitung etwaiger Vorkommnisse. Betroffene erfahren Hilfe und Unterstützung. Es gibt klare Beschwerdewege und kompetente Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können.
Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, jeglicher Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt im Denkhaus Loccum weitestgehend vorzubeugen und dadurch alle Personen, die sich als Gäste oder Mitarbeitende im Denkhaus aufhalten, davor zu schützen. Eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt hat oberste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind geschult und sensibilisiert, um möglichen Vorkommnissen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und im Ernstfall handlungsfähig zu sein. Ein Verhaltenskodex und die Vorlage von Führungszeugnissen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.
Für den Fall dennoch eintretender konkreter Vorkommnisse oder Verdachtsmomente liegt ein Krisen- und Interventionsplan vor, der das notwendige Vorgehen verbindlich und nachvollziehbar festlegt. Eindeutige Handlungsrichtlinien stellen einen wirksamen und transparenten Umgang sicher.
Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts bezieht sich in besonderer Weise auf Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Menschen, darüber hinaus aber auf alle Personen, die sich im Denkhaus Loccum befinden und seine Anlagen nutzen. Die Maxime, hier nicht nur einen sicheren Ort zu bieten, sondern auch persönliches Wohlbefinden, Stärkung, Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen, gilt gleichermaßen allen Menschen und ist unabhängig von jeglichem individuellen Hintergrund.

Begriffsdefinitionen

Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst die strafrechtlich relevanten Formen des sexuellen Missbrauchs, bezieht sich aber darüber hinaus auch auf den Bereich der Grenzverletzungen und Übergriffe.

<u>Grenzverletzungen</u> sind Verfehlungen des Umgangs durch unangemessenes Verhalten. Ihr Merkmal ist die Absichtslosigkeit. Das individuelle Empfinden von Anstand und Respekt genügt nicht immer, um das Vorkommen von Grenzverletzungen auszuschließen. Es ist sinnvoll, sich in einem Verhaltenskodex auf die Regeln des Umgangs ausdrücklich zu verständigen. Aus Unachtsamkeit können sich Grenzverletzungen dennoch ereignen. Oft lassen sie sich bearbeiten und klären. Dennoch gilt ihnen bereits eine sensible Aufmerksamkeit. Sexualisierte Gewalt kann in zunächst unmotivierten Grenzverletzungen ihren Anfang nehmen. Um Sicherheit zu gewährleisten, müssen Menschen bereits davor geschützt werden. Dabei gibt das subjektive Erleben einer betroffenen Person den Ausschlag. Wird eine Situation als grenzüberschreitend empfunden, wird sie als solche ernstgenommen. Grenzverletzungen können sich durch fehlende Wahrung einer angemessenen räumlichen Distanz, ebenso aber auch auf verbaler, emotionaler oder medialer Ebene ereignen. Es bedarf einer hohen Aufmerksamkeit und tatkräftigen Bereitschaft aller Beteiligten, die Achtung der persönlichen Grenzen jeder Person zu jeder Zeit sicherzustellen.

Sexuelle Übergriffe erscheinen zuweilen wie zufällige Grenzverletzungen, jedoch ist ihr Kennzeichen die Absicht. Gezielt werden Personen gewählt und Situationen gesucht, die einen Übergriff möglich machen. Bleibt der Übergriff ohne erkennbaren Widerstand, droht sich derartiges Verhalten fortzusetzen, zu wiederholen oder zu potenzieren.

Sexuelle Übergriffe werden bewusst begangen und sind insofern strategisch angelegt. Die Strategie ist meistens auf Steigerung ausgerichtet. Sie beginnt mit Dingen, die von anderen möglicherweise nicht ernstgenommen und deshalb nicht angesprochen werden. Es ist wichtig, schon die scheinbar absichtslosen Grenzverletzungen zu registrieren und zu unterbinden, bevor sie sich häufen oder intensivieren können.

Sexueller Missbrauch ist im Sexualstrafrecht definiert. Er kann körperlich, aber auch nicht körperlich sein. Es beginnt beim intimen Beobachten, reicht über belästigende Sprache, über verletzenden Gebrauch von Bildmedien bis hin zu den körperlichen Formen von unsittlichen Berührungen bis hin zur Nötigung zu sexuellen Handlungen und schwerer körperlicher Gewalt.
Sexuelle Gewalt in strafrechtlich relevanten Formen ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen sexuelle Gewalthandlungen wiederholt und über einen längeren Zeitraum. Oft befinden sich Betroffene in enger Beziehung zur Tatperson oder in Abhängigkeit von ihr. Machtverhältnisse und asymmetrische Beziehungskonstellationen sind mit besonderer Sensibilität wahrzunehmen, um jede Dimension missbräuchlicher Ausnutzung auszuschließen.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Diesem Schutzkonzept liegt eine Risiko- und Ressourcenanalyse zugrunde. Dabei handelt es sich um eine sorgfältige Untersuchung der Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen, unter denen Mitarbeitende und Gäste im Denkhaus Loccum anwesend sind. Die Risiko- und Ressourcenanalyse dient zur Feststellung der systemischen und strukturellen Gegebenheiten. Sie soll Gefährdungen identifizieren, auf sensible Bereiche aufmerksam machen und Schwachstellen aufdecken, die einer wirksamen Prävention entgegenstehen.
Die Risiko- und Ressourcenanalyse ist partizipativ unter Einbeziehung der Mitarbeitenden erstellt worden, analysiert die Potentiale und schlägt Verbesserungen vor. Sie benennt, welche präventiven Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind. Darauf aufbauend werden in der Betrachtung aller Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche weiterhin bestehende Risiken erkannt und entsprechende Maßnahmen zu ihrer Minimierung angeregt. Diese werden priorisiert und zur Umsetzung in einen zeitlichen Rahmen eingeordnet.

Partizipation

Im März 2024 wurde von der Geschäftsleitung des Denkhauses Loccum die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes initiiert. Neben einer Steuerungsgruppe wurden die Teamleitungen sowie sämtliche Mitarbeitenden in den Prozess integriert, um einen möglichst breiten Erfahrungshintergrund abzubilden.
Alle Mitarbeitenden nahmen an einer Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Neben eingehender Information zur Thematik wurde auf diesem Weg eine Sensibilisierung hergestellt. Zugleich wurden die Mitarbeitenden gebeten, mittels eines Fragebogens ihre Beobachtungen und Erfahrungen einzubringen und sich damit am Erarbeitungsprozess zu beteiligen.
Zur Implementierung des vorliegenden Schutzkonzepts sowie seine Überprüfung und Weiterentwicklung ist es notwendig, auch künftig die Wahrnehmungen, Anregungen und Fragen der Kolleginnen und Kollegen zur Thematik einzubeziehen.
Raum zur Partizipation gibt es für die Mitarbeitenden durch Teambesprechungen, Mitarbeiterfrühstück, Teamtage, innerbetriebliche Fortbildungen, Personalgespräche und die Ansprechbarkeit der Leitung und Bereichsleitungen.

Personalverantwortung

Leitung und Mitarbeitende tragen in gemeinsamer Verantwortung Sorge für ein grenzachtendes und rücksichtsvolles Arbeitsklima. Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Personalverantwortung wahrnehmen, haben eine besondere Rolle für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und für eine Kultur der Achtung. Das eigene Verhalten wird diesbezüglich fortlaufend reflektiert.
In Mitarbeitendengesprächen sowie Dienst- und Teambesprechungen ist Gelegenheit zur Äußerung von

Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt oder diesbezüglicher Beobachtungen. Beschwerden und Vorkommnisse können frei von Befürchtungen vorgebracht und Grenzverletzungen offen benannt werden. Zum wertschätzenden Umgang gehört, dass alle Gesprächsteilnehmenden jederzeit die Möglichkeit haben, Art und Umfang ihrer Äußerung selbst zu bestimmen.
Im Rahmen von Bewerbungs- Einstellungs- und Kooperationsgesprächen wird das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert. Von den Mitarbeiter/-innen wird zudem ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Alle Mitarbetenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung.

Fortbildung

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt haben alle Mitarbeitenden an einer Grundschulung gemäß den Grundsätzen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers teilgenommen. Die erfolgreiche Teilnahme ist in den Personalunterlagen dokumentiert. Weiterführende Materialien werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
Eine pädagogische Fachkraft des Denkhauses hat darüber hinaus die Multiplikator/-innen-Ausbildung der Landeskirche Hannovers absolviert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sowohl interne Schulungsbedarfe wahrgenommen als auch Schulungen für externe Gruppen durchgeführt werden können. Die Thematik sexualisierter Gewalt bleibt auf diese Weise präsent und der Erkenntnisstand auf aktuellem Niveau.

Umgangsregeln - Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung

Zum achtsamen Umgang und respektvollen Verhalten werden Grundregeln formuliert, in denen eine wertschätzende Haltung gegenüber den Mitmenschen zum Ausdruck kommt. Sie sind Gegenstand eines Verhaltenskodex, an den ehrenamtlich und beruflich Tätige im Denkhaus Loccum gewiesen sind und dessen Beachtung auch von den Gästen des Hauses erwartet wird.

1. Achtung der Würde jedes Menschen

Wir achten im Denkhaus Loccum die Würde und Persönlichkeit sowie die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen. Unsere Arbeit ist im Umgang mit den Gästen des Hauses sowie unter den Mitarbeitenden von Respekt und Wertschätzung geprägt.

2. Schutz vor Gewalt

Wir wollen jegliche Art von Gewalt sensibel wahrnehmen, benennen und im Sinn ihrer Überwindung handeln. Ihre Verhinderung hat oberste Priorität. Im Fall eines begründeten Verdachts sexualisierter Gewalt greift ein Interventionsplan, der die notwendigen Handlungsschritte beschreibt. Konkreten Verdachtsmomenten wird ebenso nachgegangen wie Hinweisen auf gewaltbegünstigende Strukturen.

3. Selbstreflexion

Wir sind uns als Mitarbeitende unserer Vertrauensstellung und Vorbildfunktion bewusst, aus denen eine besondere Verantwortung erwächst. Wir reflektieren kritisch unsere Rolle, unser eigenes Verhalten und unsere Grenzen.

4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer werden respektiert. Besonders in Situationen räumlicher Enge oder körperliche Nähe achten wir die Distanzbedürfnisse der anderen.

5. Respektvoller Umgang

Wir achten auch in der Zusammenarbeit mit externen Mitarbeitenden und kooperierenden Einrichtungen auf die Einhaltung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und die Wahrung der persönlichen Grenzen aller Beteiligten. Wir treten für einen respektvollen Umgang miteinander ein.

6. Wahrnehmung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Wir zeigen uns gegenüber Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt um Hilfe nachsuchen, ansprechbar, bieten Unterstützung und vermitteln weitergehende Hilfen. Ihre Bedürfnisse werden sensibel wahrgenommen und berücksichtigt. An der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt werden die Betroffenen oder von ihnen benannte Vertreter/-innen beteiligt.

7. Qualifizierte Mitarbeiter/-innen

Wir nehmen die hausinternen Fortbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt wahr. Sie dienen der Sensibilisierung und vermitteln Handlungskompetenzen für einen adäquaten Umgang.

8. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken auf die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere des Rechts am eigenen Bild. Der Medieneinsatz in der Bildungsarbeit erfolgt auf altersgerechte und pädagogisch sinnvolle Weise.

9. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Wir arbeiten bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben im Bedarfsfall mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen sowie kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Strafverfolgungsbehörden, konstruktiv zusammen.

Beschwerdemanagement

Gäste des Denkhauses Loccum haben die Möglichkeit, sich auf digitalem oder persönlichem Weg an die Hausleitung zu wenden, um ein Feedback abzugeben sowie Kritik oder Beschwerden zu äußern. Auf diese Möglichkeit wird in den Gästeinformationen auf den Zimmern sowie am Empfang hingewiesen. Mittels eines QR-Codes ist diese Möglichkeit einfach zu nutzen. Solcherart übermittelte Rückmeldungen gehen direkt bei der Verwaltung des Hauses ein und werden umgehend bearbeitet.
Alle Mitarbeitenden sind über die schriftlichen Mitteilungswege hinaus auch direkt für die Belange des Aufenthalts ansprechbar. Sofern sie nicht selbst Abhilfe schaffen können, leiten sie die geäußerten Anliegen an die zuständigen Mitarbeiter/-innen bzw. die Hausleitung weiter oder vermitteln den Kontakt zu ihnen.
Anliegen im Themenkreis sexualisierter Gewalt sind besonders sensibler Natur. Jeder Kontakt, der in diesem Kontext gesucht wird, muss ernstgenommen werden. Die Mitteilung wird vertraulich behandelt, ohne dass davon die Heranziehung weiterer Personen zur Beratung oder die interne Weiterleitung an die dafür zuständigen Mitarbeitenden berührt ist.

Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt

Für den Fall, dass gegenüber einer mitarbeitenden Person des Denkhauses Loccum eine Vermutung auf das Vorliegen eines Falls von sexualisierter Gewalt geäußert wird, gilt Folgendes:

Bekanntwerden eines Verdachts

Jede Mitteilung solcher Art ist ernst zu nehmen. Die Person, die sich anvertraut, sollte ein aufmerksam zuhörendes Gegenüber finden. Jede/-r Mitarbeitende kann zur ersten Ansprechperson werden. Er oder sie kann sich selbst für das Anliegen zur Verfügung stellen oder an die Direktorin vermitteln. Keinesfalls soll für die mitteilende Person der Eindruck entstehen, abgewiesen oder nicht ernst genommen zu werden.
Aufmerksames Zuhören ermutigt die berichtende Person, sich mitzuteilen und signalisiert, dass alles geäußert werden darf, ohne in Zweifel gezogen zu werden. Das Gehörte ist vertraulich zu behandeln. Es wird eine Dokumentation über die Mitteilung angefertigt und sicher verwahrt.
Jeder überstürzte Aktionismus ist zu vermeiden. Eigenmächtige Handlungen können eine ungewollte Eskalation bewirken. Im Zweifel oder bei Unsicherheit über die Einschätzung des Sachverhalts und das notwendige Vorgehen kann eine Person des Vertrauens einbezogen oder der Rat einer Fachberatungsstelle eingeholt werden.
Wer von einem Verdacht auf das Vorliegen eines Falls von sexualisierter Gewalt im Kontext des Denkhauses Loccum erfährt, informiert darüber die Geschäftsleitung. Die Direktorin / Geschäftsführerin trifft die weiteren Entscheidungen über die zu ergreifenden Maßnahmen. Sie kann zur Beratung weitere geeignete Personen hinzuziehen und auf diese Weise ein Interventionsteam zusammenstellen. Zur Einschätzung einer Gefährdungslage kann die Beratung durch entsprechende Fachstellen in Anspruch genommen werden.
Die Geschäftsleitung informiert im Rahmen ihrer Zuständigkeit sämtliche notwendig zu unterrichtenden Personen und Institutionen. Sie koordiniert im Fall eines Vorliegens sexualisierter Gewalt den Umgang mit den Medien und der Öffentlichkeit.

Umgang mit betroffenen Personen

Im akuten Verdachtsfall gilt als oberste Ziel, die Sicherheit der betroffenen Person(en) im Rahmen des Aufenthalts im Denkhaus Loccum zu gewährleisten. Hierfür sind durch die Geschäftsleitung unverzüglich die notwendigen und geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Betroffene Personen müssen sicher sein können, dass sie unmittelbar vor (weiteren) bedrängenden Situationen geschützt sind. Die Möglichkeit sich neuerlich ereignender Vorkommnisse ist auszuschließen. Gegebenenfalls ist unter Wahrung der Vertraulichkeit die Leitung einer im Haus befindlichen Gruppe einzubeziehen. Die Persönlichkeitsrechte aller in Rede stehenden Personen sind unbedingt zu achten.
Betroffene Personen im Erwachsenenalter entscheiden selbst über den Umgang mit einem Vorfall. Ihnen wird Begleitung angeboten, um sie in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit zu stärken. Für mögliche Schritte gegenüber einer tatverdächtigen Person kann der Kontakt zu Fachberatungsstellen sowie zu behördlichen Instanzen und vermittelt werden.
Im Fall, dass minderjährige Personen betroffen sind, werden die Entscheidung über weitergehende Handlungsschritte von den Erziehungsberechtigten getroffen. Leitung und Mitarbeitende des Denkhauses Loccum begleiten die Betroffenen. Sie informieren und unterstützen die Erziehungsberechtigten, sofern nicht (etwa im Fall möglicher Kindeswohlgefährdung) gewichtige Gründe dagegensprechen. Sie arbeiten mit Fachstellen und Behörden konstruktiv zusammen.

Umgang mit tatverdächtigen Personen

Es ist zu vermeiden, beim Aufkommen etwaiger Verdachtsmomente eigenmächtig Tathergänge zu recherchieren oder Nachforschungen anzustellen. Ein derartiges Vorgehen könnte zu ungewollten Eskalationen führen und mit Persönlichkeitsverletzungen einhergehen. Ermittlungen sind Aufgabe der zuständigen Behörden. Ihr Hinzuziehen steht im Ermessen der betroffenen Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.
Bei offensichtlichem Vorliegen einer minderschweren Verfehlung durch minderjährige Personen, die sich im Rahmen einer Bildungsmaßnahme im Denkhaus Loccum befinden, ist die Gruppenleitung dieser Maßnahme in Verantwortung zu nehmen, geeignete pädagogische Maßnahmen zu ergreifen. Bei gravierenden Verdachtsmomenten ist gleichwohl dafür Sorge zu tragen, dass die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden.

Beim Vorliegen eines Verdachts gegen erwachsene Gäste des Denkhauses Loccum sind betroffene Personen zunächst in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit zu stärken und auf dem Weg ihres Umgangs mit dem Sachverhalt zu unterstützen. Die betreffende Gruppenleitung ist einzubeziehen. Zur Abwendung von Gefahr kann die Hausleitung auch selbsttätig entsprechende Behörden hinzuziehen oder von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
Bei Verdacht gegen eine mitarbeitende Person des Denkhauses Loccum ist diese von der Direktorin in einem Personalgespräch anzuhören. Gegebenenfalls sind arbeitsrechtliche Konsequenzen zu prüfen und zu ergreifen. Mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden wird konstruktiv kooperiert.
Bei Verdacht gegen mitarbeitende Personen von Gastgruppen sind deren Leitungsverantwortliche zu informieren. Im Fall eines Verdachts gegen Personen, die sich in einem landeskirchlichen Dienst- oder Anstellungsverhältnis befinden, wird gemäß dem Interventionsplan der Landeskirche Hannovers verfahren. Das Denkhaus Loccum sieht sich als Dienstort eines/einer landeskirchlichen theologischen Mitarbeiters/in zur Mitteilung an die dienstvorgesetzte Stelle der betreffenden Person verpflichtet.

Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und die ihr zu Grunde liegende Risiko- und Ressourcenanalyse sind Teil des Qualitätsmanagements. Sie werden in regelmäßigem Turnus auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft sowie fortlaufend weiterentwickelt.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Das vorliegende Schutzkonzept des Denkhauses Loccum zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde
am 5.11.2025
vom Vorstand des eingetragenen Vereins „Denkhaus Loccum e.V.“ beschlossen und tritt
am 01.01.2026 in Kraft.
Erstmals am 11.12.25 und bei künftigen Einstellungen wird das Schutzkonzept den Mitarbeitenden als geltende Richtlinie zur Kenntnis gegeben. Die Anerkennung des darin enthaltenen Verhaltenskodex wird von ihnen durch Unterschrift bestätigt.

Anhang 1

Umgangsregeln - Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung

Zum achtsamen Umgang und respektvollen Verhalten werden Grundregeln formuliert, in denen eine wertschätzende Haltung gegenüber den Mitmenschen zum Ausdruck kommt. Sie sind Gegenstand eines Verhaltenskodex, an den ehrenamtlich und beruflich Tätige im Denkhaus Loccum gewiesen sind und dessen Beachtung auch von den Gästen des Hauses erwartet wird.

1. Achtung der Würde jedes Menschen

Wir achten im Denkhaus Loccum die Würde und Persönlichkeit sowie die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen. Unsere Arbeit ist im Umgang mit den Gästen des Hauses sowie unter den Mitarbeitenden von Respekt und Wertschätzung geprägt.

2. Schutz vor Gewalt

Wir wollen jegliche Art von Gewalt sensibel wahrnehmen, benennen und im Sinn ihrer Überwindung handeln. Ihre Verhinderung hat oberste Priorität. Im Fall eines begründeten Verdachts sexualisierter Gewalt greift ein Interventionsplan, der die notwendigen Handlungsschritte beschreibt. Konkreten Verdachtsmomenten wird ebenso nachgegangen wie Hinweisen auf gewaltbegünstigende Strukturen.

3. Selbstreflexion

Wir sind uns als Mitarbeitende unserer Vertrauensstellung und Vorbildfunktion bewusst, aus denen eine besondere Verantwortung erwächst. Wir reflektieren kritisch unsere Rolle, unser eigenes Verhalten und unsere Grenzen.

4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer werden respektiert. Besonders in Situationen räumlicher Enge oder körperliche Nähe achten wir die Distanzbedürfnisse der anderen.

5. Respektvoller Umgang

Wir achten auch in der Zusammenarbeit mit externen Mitarbeitenden und kooperierenden Einrichtungen auf die Einhaltung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und die Wahrung der persönlichen Grenzen aller Beteiligten. Wir treten für einen respektvollen Umgang miteinander ein.

6. Wahrnehmung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Wir zeigen uns gegenüber Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt um Hilfe nachsuchen, ansprechbar, bieten Unterstützung und vermitteln weitergehende Hilfen. Ihre Bedürfnisse werden sensibel wahrgenommen und berücksichtigt. An der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt werden die Betroffenen oder von ihnen benannte Vertreter/-innen beteiligt.

7. Qualifizierte Mitarbeiter/-innen

Wir nehmen die hausinternen Fortbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt wahr. Sie dienen der Sensibilisierung und vermitteln Handlungskompetenzen für einen adäquaten Umgang.

8. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken auf die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere des Rechts am eigenen Bild. Der Medieneinsatz in der Bildungsarbeit erfolgt auf altersgerechte und pädagogisch sinnvolle Weise.

9. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Wir arbeiten bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben im Bedarfsfall mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen sowie kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Strafverfolgungsbehörden, konstruktiv zusammen.